

Hinweise zur Europawahl 2019

TERMINABLAUF:

| | | Verantwortlich | Gesetz | Daten |
|----------|--|-----------------------|-------------------|--|
| 0 | Zusammensetzung Europaparlament | | | 01.07.2014 |
| 1 | Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landesvertreterversammlung | Kreisverband | Ab 1. Januar 2018 | bis möglichst spätestens 1. Oktober 2018 |
| 2 | Einladungsversand zur Landesvertreterversammlung | Landesverband | 30 Tage vorher | 2. Oktober 2018 |
| 3 | Landesvertreterversammlung mit Wahl der Delegierten / Ersatzdelegierten für den Europaparteitag | Landesverband | | 3. November 2018 |
| 4 | Europaparteitag - Bundesvertreterversammlung | Bundesverband | | 27. Januar 2019 in Berlin |
| 5 | Europawahl | | | 26. Mai 2019 |

1. Wahl der Delegierten/ Ersatzdelegierten:

Für die Landesvertreterversammlung zur Europawahl 2019 sind besondere Delegierte zu wählen. Für das Wahlverfahren und die Zahl der Delegierten gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesparteitag. Bei der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten sind nur die Mitglieder stimmberechtigt, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Mitgliederversammlung für die Europawahl 2019 wahlberechtigt sind. Gewählt werden darf, wer zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Landesvertreterversammlung für die bevorstehende Wahl wahlberechtigt ist. Die einzuladenden Mitglieder müssen über die Landesgeschäftsstelle abgefragt werden.

Eine Mustereinladung wird zusammen mit dem Factsheet zur Verfügung gestellt. Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Europawahl müssen **getrennt** von den Delegiertenwahlen zur Landtagswahl stattfinden!

In der Wahlversammlung sind alle Mitglieder der **FDP** abstimmungsberechtigt, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Wahlversammlung für die bevorstehende Wahl **im Gebiet des Kreisverbandes zum Europäischen Parlament wahlberechtigt** sind – unabhängig davon, ob ihre Mitgliedschaft im Kreisverband geführt wird oder nicht. Wahlberechtigt sind gemäß Europawahlrecht:

**Freie Demokratische Partei (FDP)
Landesverband Sachsen**

Radeberger Straße 51 . Preußisches Viertel . D-01099 Dresden
Tel. 0351/65 57 65-0. Fax 0351/65 57 65-1
info@fdp-sachsen.de . www.fdp-sachsen.de . www.facebook.com/FDP.Sachsen

Hinweise zur Europawahl 2019

- a) die Mitglieder, die am Tag der Mitgliederversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- b) Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft haben.
- c) Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten, die in Deutschland einen Wohnsitz haben oder sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten.

2. Einladungsversand zur Landesvertreterversammlung

Wir empfehlen eine Meldung der Delegierten an die Landesgeschäftsstelle bis Mitte September 2018. Die Landesgeschäftsstelle wird die Einladung zur Landesvertreterversammlung voraussichtlich Ende September an alle bis dahin gemeldeten Delegierten versenden. Später gemeldete Delegierte erhalten ihre Einladung unverzüglich nach der Meldung durch die Kreisverbände.

3. Landesvertreterversammlung

Die Landesvertreterversammlung wird am 3. November 2018 stattfinden.

Auf ihr werden die Delegierten / Ersatzdelegierten für die Bundesvertreterversammlung, dem Europaparteitag, am 27. Januar 2019 gewählt.

Die Kandidaten für die Europawahl werden auf der Bundesvertreterversammlung über eine Bundesliste gewählt. In Deutschland werden 96 Abgeordnete des Europäischen Parlaments über geschlossene Bundes- oder Landeslisten gewählt.